

Förderrichtlinie Elektromobilität

1. Gegenstand der Förderung

Mit dem Förderprogramm Elektromobilität bieten die Stadtwerke Hilden GmbH ihren Kunden einen Mobilitätzuschuss und leisten gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

2. Zuwendungsempfänger

Diese Förderung gilt exklusiv für Energiekunden, die seit mindestens einem Jahr einen gültigen Erdgas- und/oder Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hilden GmbH haben.

3. Zeitraum, Umfang und Höhe der Förderung

Das Förderprogramm wird für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 festgelegt oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist. Die Förderung wird pro Kunde einmalig für die Neuanschaffung eines Elektro-Fahrrades, Elektro-Scooters, Elektro-Rollers und/oder einer Elektro-Ladestation (letztere nur für Privatkunden) gewährt.

Bei einer Vertragsdauer

ab einem Jahr beträgt die Förderung:

60,00 Euro Elektro-Fahrrad

50,00 Euro Elektro-Scooter

100,00 Euro Elektro-Roller

50,00 Euro Elektro-Ladestation (Privatkunden)

Bei einer Vertragsdauer

ab vier Jahren beträgt die Förderung:

90,00 Euro Elektro-Fahrrad

75,00 Euro Elektro-Scooter

150,00 Euro Elektro-Roller

75,00 Euro Elektro-Ladestation (Privatkunden)

Gefördert wird ein Neuanschaffungstyp pro Kunde und Jahr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

4. Verfahren

Wir empfehlen unseren Kunden, sich vor dem Kauf über den Stand des Förderprogramms zu informieren. Berücksichtigt werden die Förderanträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs.

Es muss der vollständig ausgefüllte Förderantrag und der Rechnungsbeleg vorgelegt werden.

Der Rechnungsbeleg muss folgende Angaben enthalten:

Name und Adresse des Fachhändlers/Fachbetriebes

Gerätehersteller und Gerätetyp bzw. Vertriebsbezeichnung

Name und Adresse des Käufers

Elektro-Ladestation

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung für die Elektro-Ladestation ist, dass diese beim Netzbetreiber Stadtwerke Hilden GmbH angemeldet ist.

a.)  Antrag auf Stromversorgung
(scannen oder klicken)

b.)  Datenblatt B.3
(scannen oder klicken)

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, überweisen wir den Förderbetrag an die uns bekannte Bankverbindung.